



**Protokoll
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Rechte für Minderheiten
am 07.10.2020**

Ort: Stadthaus, Saal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

Domke, Barbara	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Steinberg, Michael	Gemeinsam für Cottbus/Chósebuz
Dyrda, Anja	AUB/SUB
Gärtner, Philipp	Unser Cottbus/FDP
Heger, Anja	SPD
Kircheis, Kerstin	SPD
Mankour, Birgit	DIE LINKE
Richter, Eberhard	DIE LINKE
Schöngarth, Andy	AfD

Sachkundige Bürger und Gäste (siehe Anwesenheitsliste Anlage 1)

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ist beschlussfähig.
Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Ab 19.00 Uhr sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 09.09.2020 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

4.1 IV-013/20

Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Neu-Schmellwitz.

v.: Fachbereich Stadtentwicklung, Herr Schaarenberg

Herr Schaarenberg informiert mittels Präsentation über den zeitlichen Werdegang zur Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Neu-Schmellwitz sowie über mögliche herausgearbeitete Schwerpunkte. Herr Tietz vom Bürgerverein e.V. Schmellwitz sowie Frau Kühl, Stadtteilmanagerin Neu-Schmellwitz erklären, dass diese Fortschreibung von den Bürgern des Stadtteils mitgetragen wird (Anlage 2).

IEK Neu-Schmellwitz Kurzdarstellung:

Infolge der durch die StVV vom 24.04.2019 bestätigten Fortschreibungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) und des Stadtumbaukonzeptes (STUK), leitet sich der integrierte Ansatz für das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) für Neu-Schmellwitz ab. Hiernach ergibt sich für Neu-Schmellwitz eine erweiterte Zielrichtung vom Rückbaugebiet zum Umstrukturierungsgebiet mit mittlerem Handlungsbedarf. Dies bedeutet, dass in Neu-Schmellwitz neben dem weiterhin bedarfsgerecht durchzuführenden Rückbau, unter bestimmten Voraussetzungen auch Wiederbebauungen in Form von kleinteiligen Bebauungsstrukturen möglich sein werden. Begründend hierzu seien die Verbesserung der sozialen Durchmischung, die gute ÖPNV-Anbindung sowie die Lagegunst zum Cottbuser Ostsee genannt.

So beinhaltet das IEK Neu-Schmellwitz neben einer umfassenden Analyse (SWOT) zur Evaluierung bisheriger Projekte und Maßnahmen, praktikable und zukunftsfähige Handlungsansätze in Form von konkreten Projekten und Maßnahmen sowohl im nicht investiven, als auch im investiven Bereich, um vorhandene sozialräumliche, funktionale und städtebauliche Missstände in Neu-Schmellwitz zu beseitigen bzw. zu verringern.

Fragen der Ausschussmitglieder konnten beantwortet werden.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

TOP 5 Berichte

5.1. Bericht zur Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Cottbus und zu deren Arbeit

v.: Psychiatriekoordinator Herr Gruppe

Herr Gruppe erläutert unter Hinzunahme einer Präsentation den Status und die Tätigkeiten der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Cottbus und zeigt die drei Projektgruppen auf, die derzeit die Arbeit der PSAG bestimmen. Bei der PSAG handelt es sich um ein Netzwerk von 28 Anbietern, die Leistungen für psychisch veränderte oder erkrankte Personen anbieten. Ein Schwerpunkt ist die geplante Überarbeitung des Psychiatrieplanes, welcher aus dem Jahr 2003 stammt.

Fragen der Ausschussmitglieder konnten beantwortet werden.

Bericht zum geplanten Fachtag zur psychischen Gesundheit „Suizid und Suizidprävention - welche Hilfen gibt es“

v.: Kirchliche TelefonSeelsorge Cottbus, Leiterin Frau Preuß

Frau Preuß gibt anhand des Flyers (Anlage 4) zum geplanten Fachtag Auskunft. Das Thema „Suizid und Suizidgefährdung“ ist mehr in die Öffentlichkeit zu tragen. Mit dem Fachtag sollen nicht nur Fachleute, sondern auch Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden. Zum o. g. Thema wird es vom 10. - 24.11.2020 eine Ausstellung im Lausitz Park Cottbus/Chósebus, geben.

Herr Richter regt an, die digitalen Vorträge auch über die Internetseite www.cottbus.de publik zu machen, um mehr Personen zu diesem Thema zu erreichen.

TOP 6 Informationen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung, Anfragen

6.1 Informationen

6.1.1. Aktuelles zu Corona

Wie geht Cottbus/Chósebus mit den Sicherheitsmaßnahmen um?

v.: Fachbereich Ordnung und Sicherheit, amt. Fachbereichsleiter Herr Helbig

Herr Helbig informiert darüber, dass im März 2020 ein Lagezentrum mit einer Hotline im Fachbereich Ordnung und Sicherheit eingerichtet wurde. Bisher haben ca. 2.500 Bürgerinnen und Bürger diese Hotline genutzt. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren und sind 7 Tage die Woche im Schichtsystem im Einsatz. Seit September und Oktober 2020 werden auch der ÖPNV, der Einzelhandel und die gastronomischen Einrichtungen auf die Einhaltung der Mund-Nase-Bedeckung und auf das Vorhalten der Nachverfolgungslisten geprüft. Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit geht zuerst beratend und informierend vor. Bei wiederholten Verstößen werden aber auch Bußgeldverfahren eingeleitet. Auch das Sicherheitszentrum in der Berliner Straße steht für Fragen und Hinweise zur Verfügung, dafür kann die Hotline 0355-612/3456 oder die E-Mail Adresse Sicherheitszentrum@cottbus.de genutzt werden.

Fragen der Ausschussmitglieder konnten beantwortet werden.

6.1.2. Vorstellung der Selbsthilfe Cottbus/Chósebus (REKIS)

v.: Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, Frau Koal

Frau Koal stellt mittels Präsentation (Anlage 5) und eines Imagefilms (Anlage 6) die Arbeit der REKIS vor. Diese umfasst die Gründung, Vermittlung und Koordinierung von 160 Selbsthilfegruppen. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Öffentlichkeitsarbeit.

6.2 Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

6.2.1. 028/20

Gleichmäßige Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Cottbuser Kindertageseinrichtungen

v.: DIE LINKE

Frau Mankour erläutert die Vorlage und informiert, dass man sich im Jugendhilfeausschuss auf die Formulierung „Zukünftige gleichmäßige Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen“ geeinigt hat.

Man will damit erreichen, dass Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen, in der Regel 30 Prozent der Kinder einer Kindertagesstätte nicht übersteigen. Dieser Beschluss ist angelehnt an die Brandenburger Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht.

Frau Domke bedankt sich für die Impulsgebung durch diesen Antrag. Sie hat zu dem Antrag weitergehende Fragen. So fehlen ihr u. a. aktuelle Zahlen der Kindertagesstätten zum Thema, die Angaben zum Ausbildungsstand der Erzieher sowie Definitionen (Bsp. Kompetenzen). Frau Finna fragt zur wissenschaftlichen Begleitung und Herr Schöngarth bittet um Erklärung, ob nun Kindertagesstätten verpflichtet werden sollen, Kinder mit Migrationshintergrund aufzunehmen und andere mit mehr als 30 % dies nicht mehr tun dürften.

Die Fragen konnten durch Frau Mankour und Herrn Richter beantwortet werden.

Abstimmung: 5 : 0 : 3

6.3 Anfragen

keine

TOP 7 Sonstiges

keine

gez.
Richter
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Duhra
Protokollantin

Cottbus/Chóšebuz , 28.10.2020